

wird er als *vicesculletus* ebendort genannt.¹⁾ Er gehörte dem Geschlecht der von Albigh aus der Nähe von Alzey an, das auf Grund sehr weitgehender Wappenähnlichkeit als jüngerer, etwa um 1200 abgetrennter Zweig der von Winzenberg angesehen wird.²⁾ Der Schultheiß war mit Elisabeth, der Tochter des Truchsessens Philipp von Alzey, verheiratet; nach dem Wortlaut der vorliegenden Urkunde darf angenommen werden, daß diese Ehe, die zweite Werners, nicht lange vor deren Ausstellung geschlossen wurde, obwohl auch sechs Jahre später noch keine Söhne aus ihr hervorgegangen zu sein scheinen³⁾, so daß die auf das Fehlen von Söhnen aus der zweiten Ehe bezügliche Stelle nicht voll beweiskräftig für diese Vermutung ist. Von den drei Söhnen Werners, die später bezeugt sind, hat einer den Stamm weitergeführt, der erst im 16. Jahrhundert erloschen ist.⁴⁾

Der Inhalt der Urkunde bietet nichts Ungewöhnliches. Anweisungen König Rudolfs ähnlicher Art kennen wir auch sonst⁵⁾, ebenso wie Verpfändungen, die zugunsten seiner Getreuen von ihm vorgenommen wurden.⁶⁾ Auch Werner von Albigh ist so wie hier durch Ingelheimer Reichseinkünfte in späteren Jahren unter den gleichen Bedingungen mit Erträgen des Frankfurter Zolls von dem König bedacht worden, als dieser bei der Belagerung von Lauterburg seine Gefolgsleute belohnen mußte.⁷⁾ Die Klausel, welche bestimmte, daß für die angewiesene Summe Güter gekauft, um vom Reich zu Lehen genommen zu werden, oder daß mit einem entsprechenden Teil von Werners Eigengut ebenso ver-

1) Krause S. 98. Da für den dort genannten Beleg kein Fundort angegeben wird, läßt sich nicht klären, wie diese Angabe mit der Urkunde vom 23. Januar 1275 bei L. Baur, Hessische Urkunden 2 (1862) S. 259 Nr. 282 zu vereinbaren ist, wo Werner unter den Zeugen bereits als *sculletus* erscheint.

2) Möller S. 202. Krause S. 170 hält ihn zweifelnd für einen Angehörigen der Familie Winter v. Alzey.

3) B.-Redlich, Regesta Imperii 6 Nr. 2014 (mit Druckversehen „Tochter“ statt richtig „Töchter“).

4) Möller a. a. O.

5) Redlich S. 502f.

6) Redlich S. 507f.

7) B.-Redlich Nr. 2014; Druck bei J. F. Böhmer-F. Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 1 (1901) S. 247, Nr. 512; dazu Redlich S. 474, den Krause S. 83 Anm. 1 berichtigt.